Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 52.

Sonnabend, den 28 Juni 1823

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Sonntag, den 29. Juni predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Archidiaconus Röll. Mittags Herr Consistorialrath Blech. Nachmittags Hr. Consistorialrath Bertling.

Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Official Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Wenzel.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang ein viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Cand Schwenk d. j. Nachmittags Hr. Archidiaconus Dragheim.

Dominikaner-Kirche. Vormittags Hr. Pred. Romualdus Schenkin.

St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Archidiaconus Grahn. Nachmittags Hr. Diaconus Wemmer.

St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.

Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.

St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Herr Dr. Güte.

St. Petri u. Pauli. Vorm. Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Weickhmann, Anfang um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anf. um 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Oberlehrer Dr. Güte, Anfang halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Superintendent Chwalt.

St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.

Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.

St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Poln. Predigt.

Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachm. Hr. Cand. Schwenk d. i.

St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalck.

Spendhaus. Vorm. Herr Cand. Tennstädt, Anf. um 9 Uhr.

Bekanntmachungen.

Zur Fortsetzung der Lizitation der im Stargardschen Kreise belegenen adlichen Güter Gros Polesie No. 202. und Sarnowy No. 227. B. welch

mit Einschluß der Waldungen im Jahre 1821 auf 16225 Rthlr. 10 Sgr. 7 pf. landschaftlich abgeschätzt worden, ist ein fünfter Bietungs-Termin auf

den 29. Oktober 1823

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 9. Juni v. J. aufgefordert, in diesem Termine welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes Gerichts-Rath Zander hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der adlichen Güter Gros-Polesie und Sarnowy an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem Lizitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der gemeldeten Güter und die Verkaufs Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Zu den letzten gehört es,

1) daß die Gebote in Preuß. Silber-Courant verlautbart werden müssen, dem Käufer aber steht es frei, die auf den Gütern haftende landschaftliche Schuld, ohne Rücksicht auf den niedrigen Cours der Pfandbriefe und der Coupons (worin die Rückständigen Zinsen zum Theil zu berichtigen sind,) auf das Kaufgeld für voll anzurechnen,
2) daß auf Abschlag des Kaufgeldes der Käufer 4 Wochen nach Eröffnung des Adjudications-Bescheides ein Drittheil baar und kostenfrei ad deposita des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts zahlen muß, die übrigen zwei Drittheile des Kaufgeldes aber vom Käufer in den auf den Gütern eingetragenen Forderungen übernommen werden müssen, insoweit dieselben nach der Anweisung des Ober Landes-Gerichts zur Hebung kommen, und bleibt es die Sache der Interessenten ihre Kapitalien, so weit sie damit zur Perception kommen, zu kündigen.

Marienwerder, den 31. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von Seiten des Königl. hohen Ministerii des Schatzes ist zur Annahme der Silber- und Kupfermünzen des ehemaligen Danziger Freistaats in den Königl. Kassen, ein Präclusiv-Termin bis zum 31. Juli d. J. festgesetzt.

Indem wir dieses in Folge der Verfügung vom 9. August 1822 (Seite 474. des vorjährigen Amts-Blatts) hiedurch öffentlich bekannt machen, weisen wir diejenigen, welche sich im Besitz von Danziger Münzen befinden, an, solche bei ihren etwanigen Zahlungen an öffentliche Kassen, sofort anzuwenden, wogegen wir diejenigen, welche keine Zahlungen an Königl. Kassen zu leisten haben, auffordern, gedachte Münzen bei unserer Hauptkasse gegen Courant umzutauschen. Dieser Umtausch findet an jedem Wochentage in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr statt, und nur die Tage vom 16ten bis incl. den 21sten jeden Monats sind hiervon ausgenommen, da während derselben die Kasse ganz geschlossen ist.

Die Verwalter der öffentlichen Kassen werden angewiesen, die bei ihnen bis zum 31. Juli d. J. eingegangenen Danziger Münzsorten gleich nach Ablauf dieses

Termins an die Regierungs-Hauptkasse hieselbst abzuführen, und nach demselben durchaus keine dergleichen weiter anzunehmen.

Danzig, den 25. April 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse des zweiten Bataillons (Preuß. Stargardtschen) fünften Landwehr-Regiments aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Verhörszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf den 5. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Vittinghoff angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Stellvertreter, wozu denen am hiesigen Orte nicht bekannten Interessenten die Justiz-Commissarien Raabe, Nitka und Dechend in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, wobei jeder Ausbleibende zu gewärtigen hat, daß ihm wegen seiner Ansprüche ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 11. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Tuchbereitergesellen Carl Friedrich Kayser einen Sohn der Tuchbereiter David Kayserschen Eheleute zu Danzig, welcher mit einem Passe vom 11. Februar 1817 auf ein Jahr gültig ins Ausland gereiset und seit jener Zeit weder seinen noch lebenden Eltern noch seiner Obrigkeit von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Tuchbereitergeselle Kayser wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf den 1. October a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Wittinghoff anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Tuchbereitergeselle Kayser diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Gaubitz, Schmidt und Conrad in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig er-

klärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 3. Juni 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres ist mit Genehmigung der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft bestimmt worden, daß die Stromgelder von denjenigen Lichter-Fahrzeugen, welche nicht Bordinge und Ballast-Böte sind, und den die Binnen-Gewässer nicht berührenden Schiffen die Fracht zuführen oder abnehmen, nach folgenden Sätzen für die Communalkasse durch Herrn Schiffs-Abrechner Bietau erhoben werden sollen:

		Rthl.	Sgr.	Pf.
1) von jedem Galler, Fahrzeug, Gefäß oder Boot von 20 Last und darüber	. . .	2 Rthl.	— Sgr.	— Pf.
2) — — gleichartigen Fahrzeug v. 10 bis 19 Last incl.		1	15	—
3) — — Boot von incl. 5 bis 10 Last excl.	.	—	22	6
4) — — dito unter 5 Last	. . . .	—	15	—

Es werden daher alle diejenigen, welche sich vorbemerkter Arten der Lichter-Fahrzeuge bedienen, aufgefordert, sich nach vorbemerkter Bestimmung zu achten und die Abgabe nach den vorgeschriebenen Sätzen an Herrn Schiffs-Abrechner Bietau zu entrichten, wogegen Letzterer in jedem solchen Fall, sobald die Abgabe entrichtet ist, dem Ueberbringer der Abgabe einen Passirzettel ausstellen wird, welcher bei dem Königl. Steuer-Einnehmer am Wasserbaum in der Mottlau und beim Königl. Schleusen-Inspektor in Neufahrwasser vorgezeigt werden muß, damit das Lichter-Fahrzeug, ohne zurückgewiesen zu werden, durchpassiren könne.

Danzig, den 9. Juni 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Nutzung der Fischerei im hiesigen Haff beim Dorfe Bodenwinkel soll auf drei oder sechs Jahre in Zeitpacht ausgegeben und dem Meistbietenden überlassen werden. Hiezu ist ein LicitationsTermin auf

den 2. Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Oekonomie-Commissarius Weickhmann in der Hakenbude des Erdmann Gnoycke zu Bodenwinkel angesetzt, zu welchem Pachtlustige sich einzufinden und ihre Gebotte zu verlautbaren haben.

Danzig, den 1. Juni 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das dem Johann Jacob Eiwert gehörig gewesene und nachher von dem Mitnachbarn David Wiebe acquirirte Grundstück in dem Dorfe Herzberg sub No. 8. des Hypothekenbuchs, welches in einem Hofe von 4 Hufen und 14 Morgen culm. Land, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder, nachdem es auf die Summe von 7592 Rthl. 20 fGr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 18. März,

den 27. Mai und
den 29. Juli 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Holzmann** an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe von dem Grundstücke kann täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 17. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbarn **Johann George Krätzing** zugehörige in dem Dorfe Großzünder sub Servis-No. 11. und fol. 28. A. und 38. B. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhofe mit 6 Hufen culmisch Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll mit allem Besatz auf den Antrag des Real-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 13868 Rthl. 7 Sgr. 11 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. April,
den 24. Juni und
den 26. August 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Holzmann** an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstück ein Pfennigzins-Capital von 3750 Rthl. Preuß. Cour. à 6 pr. Cent Zinsen eingetragen steht, welches nebst einem Zinsen-Rückstande von 1352 Rthl. 15 Gr. gekündigt worden.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 31. Januar 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Brauer **Johann Ferdinand Bethge** zugehörige in der Heil. Geistgasse unter der Servis-No. 1011. und No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause, Hofraume, massiven Brauhause, nebst Stall und Hofgebäude bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 5045 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf den 27. Mai,

den 29. Juli und
den 30. September 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor

dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Capital von 2000 Rthl. gekündigt ist, und abgezahlt werden muß, das zur 2ten Stelle mit 5000 Rthl. eingetragene aber nicht gekündiget ist.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 4. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Johann Duboisschen Minorennen zugehörige in der Hundegasse sub Servis-No. 265. und No. 88. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten 2½ Etage hohen Vorderhause mit Hofraum, Seiten- und Hintergebäude durchgehend nach der Dienergasse sub No. 208. der Servis-Anlage bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 2647 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 27. Mai,
den 29. Juli und
den 30. September d. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstücke mit 1000 Dukaten in Gold à 4 pro Cent Zinsen eingetragene Capital einem annehmbaren Käufer belassen werden soll.

Uebrigens ist in Hinsicht der im Hinterhause befindlichen Pumpe die Einschränkung, daß dieselbe bei 100 Dukaten Strafe und Verlust des Pumpenrechts nicht in laufendes Wasser abgeändert werden darf.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 4. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Weinhändlers Christian Friedrich Jantzen einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen daß sie a dato innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 5. Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr

sub præjudicio anberaumten Termine auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadt-

gerichts, vor dem ernannten Deputato dem Herrn Justizrath Suchland erscheinen, die Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Dokumente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen:

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Felß, Sommerfeldt und Martens in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 21. März 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehende Prätiosen nebst Silbergeräth und zwar:

1) ein goldner Kamm mit 15 Brillanten, nach der Einkaufsrechnung von 23¼ Karat,
2) ein Collier mit 14 Brillanten, von 13½ Karat,
3) ein Paar Ohrringe mit 38 Brillanten von 14 Karat,
4) ein Paar Braceletten mit 44 Brillanten von 4½ Karat,
5) drei Brillant-Aehren von 23¼ Karat, sämmtlich in Paris gefaßt,
6) eine Tuchnadel mit 10 Brillanten,
7) ein goldenes Diadem,
8) acht silberne Spielleuchter,
9) eine Kaffee- und Schmandkanne,
10) zwei Confect-Schaalen,
11) vier und zwanzig Desert-Löffel, sämmtlich Danziger Probe,
12) dreißig Messer mit silbernen Schaalen und ein Paar Vorschneidemesser,
13) achtzehn Eßlöffel und 2 Vorlegelöffel und dreißig Forken,
14) dreißig Paar Desert-Messer und neun und zwanzig Gabeln,
15) ein Markslöffel, zwei Drosselspiesse, ein Butterstecher, vier Salzfässer mit Löffeln und ein Fischspoon, sämmtlich Berliner Probe, in termino

den 29. Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr,

durch den Auctionator Lengnich hieselbst im Auctions-Locale in der Brodbänkengasse No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden sollen, zu welchem Kauflustige hiedurch vorgeladen werden.

Danzig, den 11. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Goldarbeiters Johann Friedrich Kretschmer zugehörige in der Dorfschaft Praust No. 27. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Morgen kullmisch mit einem Wohn- und Schank-

hause, einer Scheune, einem Gaststalle, einer Kegelbahn und Sommerstube bestehet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, nachdem es auf die Summe von 1760 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 29. Juli a. c. Vormitttags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 11. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der dem Mitnachbar Peter Schmidtschen Eheleuten zugehörige in dem Werderschen Dorfe Wotzlaff sub No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Bauerhof, welcher in 3 Hufen culmisch, eignen Acker-, Wiesen- und Gartenlandes mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll Schuldenhalber, nachdem dieses Grundstück sammt Inventarienstücken nach der Specification derselben, jedoch in Pausch und Bogen, ohne Gewährleistung für einzelne Stücke, auf die Summe von 9612 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 24. Juni,
den 26. August und
den 28. October a. c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle in dem gedachten Hofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, nach erfolgter Approbation gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist jederzeit in der hiesigen Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 15. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Das dem Glasermeister Ernst Dietrich Sander Schraage zugehörige im schwarzen Meer (Rosenthal genannt) sub Servis-No. 368. und No. 369. gelegene Grundstück, pag 296. des Erbbuchs, welches in 3 Wohngebäuden, einem Stallgebäude und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubigerin.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 52. des Intelligenz-Blatts.

nen, nachdem es auf die Summe von 1058 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 22. Juli a. c.

vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 29. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann **Joseph George Amort** und dessen Braut, die Jungfer **Johanna Renata Henriette Kuhn** durch einen am 21sten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die hier übliche Gütergemeinschaft in Ansehung ihres jetzigen und künftigen Vermögens unter sich gänzlich ausgeschlossen haben. Danzig, den 23. Mai 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Oekonom **Heinrich Jantzen** aus St. Albrecht und dessen jetzige Ehegattin **Maria** geb. **Bock**, welche ihren künftigen Wohnsitz in Hundertmark aufzuschlagen beabsichtigen, mittelst eines am 31. Mai vor Eingehung ihrer Ehe errichteten und am 3. Juni d. J. gerichtlich vor uns verlautbarten Ehevertrags die am hiesigen Orte und der Umgegend übliche gesetzliche Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 17. Juni 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Concursmasse der Handlung Carl Groß & Co. gehörige sub Litt. B. L. XXIX auf der Höhe Elbingschen Territorii gelegene an den freien Bürgerhof Vogelsang die Dorfschaft Damerau und die Königsberger Landstrasse gränzende auf 428 Rthl. 5 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück die Oehlmühle, auf welchem für das Elisabeth-Hospital ein jährlicher Grundzins von 10 Rthl. haftet, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 26. Juli,
den 26. September und
den 26. November c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath **Franz** angesetzt, und werden die

besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. April 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zur Simon u. Regina Ludwi schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige sub Litt. CV 171. auf der 5ten Trift Ellerwaldes gelegene auf 4156 Rthl 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte bäuerliche Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 19. Juli,

den 1. October und

den 3. December c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Stopnick anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. Mai 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Paul Haversteinschen Erben gehörige sub Litt. C V 80. auf der dritten Trift Ellerwald gelegene, aus einem Wohnhause, Scheune und Stall, imgleichen 20 Morgen eigenthümlichen Landes bestehende auf 3443 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 21. Juli,

den 22. September und

den 24. November a. c. jedesmal Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen

eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 27. Mai 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Denen Inhabern der Elbinger Stadt-Obligationen machen wir hiedurch bekannt, daß vom 15. Juli bis zum 15. August c. der Coupon Litt. C. vom 15. Januar bis zum 15. Februar a. f. der Coupon D. von der hiesigen Stadtschulden-Tilgungskasse eingelöset, und daß mit der Einlösung der folgenden Coupons halbjährig bei deren Verfall in den oben bemerkten Tagen eines jeden Jahres fortgefahren werden wird.

Unter Einsendung der Coupons und eines Nummer-Verzeichnisses nach der Reihefolge, in welchem der Betrag der Obligation und des Coupons zu vermerken ist, haben sich die betreffenden auswärts wohnenden Interessenten an eins der hiesigen Handlungshäuser in Betreff der Erhebung der halbjährigen Zinsen der Elbinger Stadt-Obligationen zu wenden, indem die Stadtschulden-Tilgungskasse sich weder auf Annahme von, ihr unmittelbar mit der Post eingesandten Coupons, noch auf Absendung der Gelder dafür, einlassen kann.

Für die Zukunft wird die bisherige halbjährig erneuerte Aufforderung zur Empfangnahme der eben fällig gewordenen Zinsen als überflüssig wegbleiben.

Elbing, den 16. Juni 1823.

Die Stadtschulden-Tilgungs-Commission.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Johann Michael Flindt zugehörige in der Dorfschaft Mierau sub No. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Hufen und den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Kammer-Assessor Eggertschen Erben, nachdem es auf die Summe von 3005 Rthl. 30 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Bietungs-Termine auf

den 27. Mai,
den 29. Juli und
den 30. September 1823,

van welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 18. Februar 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Das dem Einsaassen Jacob Gottlieb Wilhelm zugehörige in der Dorfschaft Trampenau sub No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in Zwei Hufen bestehet, soll auf den Antrag des Kaufmanns Simon Salomon Neumann, nachdem es auf die Summe von 1966 Rthl. 60 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 26. April,
den 14. Juni und
den 29. Juli d. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Großheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird bekannt gemacht daß der letzte Termin zugleich als 4ter Bietungs-Termin in Betreff des Grundstücks Trampenau No. 3. festgesetzt ist.

Marienburg, den 17. März 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachdem wir den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Königl. Preuß. Justiz-Commissarius Carl Ephraim Kopell auf den Antrag dessen Erben, in Gemäßheit des uns von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen ertheilten Auftrages eröffnet haben, so werden die unbekannten Gläubiger des Erblassers hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. September a. c. um 10 Uhr Vormittags

in unserm Conferenzhause vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge angesetzten Termin in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu wir ihnen die Herren Justiz-Commissionsräthe Weiß und Trauschke, so wie die Justiz-Commissarien Herren Felß und Martens in Vorschlag bringen zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel anzugeben, und, insofern selbige in Dokumenten bestehen, beizubringen; bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 9. Mai 1823.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag der Gläubiger des Bauer Jocob Möller soll dessen Bauerhof in Rywalde Amts-Stargardt, welcher mit denen dazu gehörigen

3 Hufen cull. auf 521 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt worden, meistbiethend veräußert werden. Es wird daher derselbe hiemit subhastirt und werden die Bietungs-Termine auf

den 31. Mai
den 30. Juni und
den 31. Juli c.

hier anberaumt. Kauflustige werden aufgefordert, sich persönlich oder durch Specielle Bevollmächtigte zu melden, und ihr Gebot anzuzeigen. In dem letzten peremtorischen Termin wird das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Stargardt, den 31. März 1823.

Königl. Westpreuß. Land-Gericht.

Der Kaufmann Wulf Casper Schlumann aus Heilsberg im Ermlande und die Tochter des hiesigen Kaufmanns Isaac Jacoby Namens Emilie Esther Jacoby haben bei dem Eintritt in die Ehe durch einen unterm 8. April c. errichteten Vertrag die hier unter Eheleuten übliche Gütergemeinschaft völlig ausgeschlossen, welches hiedurch nach Vorschrift des §. 422. Tit. I Thl. II. des Allg. Land-Rechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuteich, den 18. April 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Der Johann Parpartsche, zu Erbpachts-Rechten verliehene Bauerhof zu zu Lunau, No. 3. der Hypotheken-Bücher, mit 2 Huben 20 Morgen Land, Wohnhaus, Scheune, Stall, Backhaus, Kathen-Antheil und einiges lebende und todte Inventarium, complette Wintersaat und der größte Theil der Sommersaaten, welcher excl. der Gebäude 2689 Rthlr. 50 gr. und letztere 1353 Rthlr. 30 gr. abgeschätzt worden, soll in Termino den 29. July c. Vormittags um 9 Uhr an den meistbietenden Besitz- und Zahlungsfähigen öffentlich gerichtlich verkauft werden. Diejenigen also, welche diesen Hof zu kaufen gesonnen und annehmliche Sicherheit für ihr Gebot machen können, werden sich im Schulzen-Amte zu Lunau an dem bestimmten Tage zu melden und ihr Ge-Gebot abzugeben aufgefordert, und wird der Zuschlag, mit Zustimmung der Hypotheken-Gläubiger und der Grundherrschaft, bei annehmlichen Geboten unfehlbar erfolgen. Der Hof kann täglich in Augenschein genommen, so wie die Taxe hier nachgesehen werden.

Dirschau, den 4. Juny 1823.

Adelich Lunausches Patrimonial-Gericht.

Das in dem Dorfe Meisterswalde belegene den Kammerherrn v. Trembeckischen Erben zugehörige auf 1805 Rthl. taxirte Freischulzen-Gut von sechs Hufen culmisch, soll im Wege der fortgesetzten Subhastation in Termino

den 28. Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zah-

lungsfähigen mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, in diesem Termine ihre Gebotte abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Dirschau, den 16. Juni 1823.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf der hier auf der Weichsel beim Gänsekruge am Troil liegenden 400 Stück kiefern Bauholz, ist ein nochmaliger Licitations-Termin

Donnerstag den 3. Juli d. J. um 10 Uhr Morgens

vor unserm Commissair Forst-Referendarius **Maron** angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe kann bei demselben Frauengasse No. 886. täglich eingesehen werden, auch ist derselbe zum Verkauf ausser der Licitation authorisirt.

Danzig, den 20. Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Das auf dem Holzhofe bei Praust in Klaftern zu 108 Cubikfuß Preuß. aufgesetzte zwei- und dreifüssige Brennholz soll bis auf weitere Bestimmung

die Klafter büchene Scheite noch zu 3 Rthl. 15 Sgr. und

die Klafter kiefern Scheite zu 2 Rthl. 15 Sgr.

verkauft werden, und ist zu jeder Zeit in grössern und kleinern Quantitäten gegen Bezahlung dieses Preises an den Schleusenmeister **Neumann** zu Prausterschleuse von demselben zu erhalten.

Der ꝛc. Neumann sorgt auch, wenn es verlangt wird, für die Anfuhr des Holzes nach Danzig und die Käufer zahlen für die Klafter an Fuhrlohn, einschließlich aller Kosten 1 Rthl. 10 Sgr., wofür die Fuhrleute noch verpflichtet sind, das Holz auf Verlangen zu dem Maasse von 6 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe bei dem dreifüßigen und zu 9 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe bei dem zweifüßigen Klobenholze gehörig aufzusetzen.

Sobbowitz, den 9. Juni 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

In dem am 30sten v. M. zum Verkauf mehreren kiefern Lang- und Klafter-Holzes angestandenen Licitations-Termin, ist kein annehmliches Gebott erfolgt. Der höhern Verfügung gemäß ist daher ein anderweiter Licitations-Termin zum Verkauf nachstehenden Klafter-Holzes, als:

1) 3650 Klafter kieferne Brennscheite von vorzüglicher Güte, aus dem Forst-Revier Wirthy und Wilhelmswalde, welche bereits größtentheils auf den Ablagen am Schwarzwasser und Prussinna-Fluß stehen, und wovon der Ueberrest ebenfalls sogleich angefahren werden kann.

2) 3871½ Klaftern ganz trockenes kiefernes Kloben-Holz aus dem Forst-Revier Okonin auf den Ablagen bei Woithal, Cottasberg, Bösenflies und Hutta stehend, so wie aus demselben Revier

3) 200 Stück kieferne Sägeblöcke, 27 Fuß lang, 15 Zoll und darüber im Gipfel stark, welche in der Forst und noch auf dem Stamm stehen auf

den 7. Juli c. Vormittags um 9 Uhr
vor dem Unterzeichneten anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil des Kaufgeldes sogleich an die hiesige Forstkasse gezahlt und für den Rest des Kaufgeldes hinreichende Sicherheit geleistet werden muß.
Stargardt, den 16. Juni 1823.
Königl. Preuß. Forst-Inspection.
v. Karger.

Auctionen.

Wir Endesunterzeichnete beehren uns Einem resp. Publiko hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß der Wein-Verkauf in Danzig, welcher Montag den 30. Juni 1823 Vormittags um 10 Uhr in dem Wein-Magazin Hundegasse No. 72. neben dem Stadthofe angesetzt, eingetretener Umstände wegen auf
Donnerstag den 3. Juli d. J. verlegt worden ist.
Grundtmann und Richter, Mäkler.

Dienstag, den 1. Juli 1823, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Ein in der Hundegasse sub No. 246. gelegenes Grundstück, bestehend aus einem in massiven Mauern 3 Etagen hoch erbauetem Vorderhause mit einem Hofraum und Pumpe in der Küche, nebst einem Hinterhause und darunter ein Pferdestall auf 4 Pferde und geräumiger Wagenremise ausgehend in der Hintergasse, wie auch gute Keller, wovon der vordere gewölbt ist.

Auf diesem Grundstück haften 5000 Rthl. Cour. à 5 pro Cent Zinsen zur ersten Hypothek, die Uebergabe geschiehet Michaeli rechter Zeit.

Auction zu Altschottland.

Montag, den 30. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen des Herrn Fischer zu Altschottland unter der Servis-No. 68. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden:
Circa [illegible] vorzüglich fette Schweine und
Zwei Pferde.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer wird bei der Licitation bekannt gemacht werden, Unbekannte aber müssen sofort zur Stelle Zahlung leisten.

Auction auf den Bürgerwiesen.

Dienstag, den 8. Juli 1823, Vormittags um 9 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen des Pächters Johann Rusch auf den Bürgerwiesen in dem sogenannten Fleischerhof durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden, als:

sämmtliches todtes und lebendiges Inventarium, bestehend in Pferden, sowohl Stutten, Hengsten und Wallachen, tragenden und milchenden und auch einigen fetten Kühen, 1 Bull, 1 Ochs, Schaafen und Schweinen, Aust- und Arbeitswagen,

1 Jagd- und beschlagene Arbeitsschlitten, 1 compl. Pflug, 1 Landhaken, Eggen mit eisernen Zinken, 1 Häckselade und andere Acker- und Wirthschafts-Sachen mehr;

wie auch das auf dem Halm stehende Getreide, bestehend in Hafer, Roggen, Weitzen und Gerste in abgetheilten Stücken von circa ¾, 1, 3 bis 7 Morgen und

circa 12 Morgen Heuland zur diesjährigen Nutzung, theilweise von circa zwei, 4 und 6 Morgen.

Ferner an Mobilien, als: Tische, Stühle, Bettgestelle und andere Sachen mehr.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer soll bei der Licitation bekannt gemacht werden; Unbekannte aber müssen sofort die Zahlung zur Stelle leisten.

Wein-Verkauf in Danzig.

Donnerstag, den 3. Juli 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Weinmagazin Hundegasse No. 72. neben dem Stadthofe, folgende sehr gut erhaltene Weine durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. versteuert, auch unversteuert, nach Wahl der Herren Käufer, verkaufen:

Circa 100 Oxhoft Franzwein No. 1, 2, 5, und 6.
— 30 — St. Croix du Mont.
— 10 — Langoirans.
— 10 — Cotes.

Einige Anker alten Malaga und extra schönen alten Cognac.

Mehrere Reste, als: alter Graves, Cahors, Royaume, Alicante rc. kauschern Franzwein, Muscat und Piccardan, auch vorzüglich gute Franzweine und Portwein auf Bouteillen.

Da dieser Rest eines Weinlagers geräumt werden soll, so bietet sich dadurch eine vortheilhafte Gelegenheit zu wohlfeilen Einkäufen dar.

Heu-Auction jenseits der Weichsel.

Dienstag, den 1. Juli c. Vormittags um 10 Uhr, soll jenseits der Weichsel aus der Stadt kommend neben Herrn Martens seinem Lande auf den Wiesen

circa 50 Köpfe gut gewonnenes Kuh- und Pferde-Heu, köpfweise

durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer soll bei der Licitation bekannt gemacht werden, Unbekannte leisten aber sofort zur Stelle Zahlung.

Der Versammlungsort der resp. Kauflustigen ist bei Herrn Martens jenseits der Weichsel.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Ein Land-Grundstück sehr angenehm gelegen, eine starke halbe Meile von der Stadt Danzig entfernt, mit sehr guten Gebäuden, von 2¼ Hufen theils Säe- theils gutes Wiesen-Land, wobei sich ein sehr einträglicher Torfstich der besten

Zweite Beilage zu No. 52. des Intelligenz-Blatts.

Art befindet, kann mit vollständigem Inventario verkauft werden. Wer es kaufen will, meldet sich bei Herrn Spieß in der Töpfergasse No. 59. Pelpliner Herberge, gegen dem Kinderhause.

Ein Nahrungshaus in Neufahrwasser, welches sich sowohl seiner Lage als übrigen Einrichtung wegen zu jedem Nahrungszweige eignet, nebst Stallung, Garten rc. ist unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Commissions-Bureau Graumünchenkirchengasse No. 69.

Reglement für die Bade-Anstalt zu Brösen.

I. Allgemeine Vorschriften während der Badezeit in Brösen.

1) Die Badezeit nimmt für die Bäder im Freien vom 25. Juny ihren Anfang und endigt sich am 1. Oktober jeden Jahres, wogegen das Baden im Hause keiner Beschränkung, hinsichtlich der Zeit, unterliegt.

2) Jeder, der länger als 24 Stunden sich am Badeorte aufhält, ist verpflichtet, sich in das, von dem Inhaber der Bade-Anstalt zu haltende Fremdenbuch einzuschreiben, oder sich zu versichern, daß seine Anwesenheit zur Notirung in das Fremdenbuch dem Inhaber der Anstalt angezeigt worden. Die Meldung soll enthalten:

a) den Vor- und Zunamen,
b) den Stand, } des Badegastes,
c) die Heimath
d) die Benennung der begleitenden Familienglieder,
e) desgleichen der Domestiken.

Wer dieses unterläßt, verfällt in eine polizeiliche Strafe von 10 Sgr. zum Besten der Schul-Armen-Kasse des Orts.

3) Der Inhaber der Bade-Anstalt ist verpflichtet, dem Dorfs-Schulzen innerhalb der ersten 24 Stunden des Aufenthalts eines jeden, sich zum längern Verbleiben bestimmenden Badegastes die Anzeige nach den, §. 2. angegebenen Abtheilungen zu machen.

Die Unterlassung der Meldung zieht eine Strafe von 10 Sgr. für jede nicht angezeigte Person und für jeden versäumten Tag nach sich.

Ist der angekommene Badegast ein Ausländer, so muß sein Paß mit der Meldung der Orts-Polizei-Behörde zugestellt werden, die ihn bei der Abreise visirt, zurückgiebt.

Außerdem ist

4) der Inhaber der Bade-Anstalt verpflichtet, das, §. 2. angeordnete Fremdenbuch von allen, am Badeorte sich aufhaltenden Fremden zu führen und einen Extract alle 14 Tage an die Kreis-Behörde, von der Orts-Behörde attestirt, einzusenden.

5) Zum Baden in der offenen See sind täglich die Stunden von 5 bis 11 Uhr Morgens und von 3 bis 8 Uhr Abends bestimmt.

6) Während dieser Badestunden darf außer den Badenden und ihren Begleitern Niemand das Ufer des Badeplatzes besuchen, und ist dieser Platz durch, an der Landseite und an jedem Endpunkte ausgestellte Tafeln bezeichnet. Wer außer den Badenden innerhalb dieser Linien angetroffen wird, soll von der ausgestellten Wache der Orts-Behörde zur Bestrafung angezeigt werden, und ist diese ermächtiget, für die Uebertretung dieser Vorschrift von jeder Person 5 Sgr. als Strafe einzuziehen, oder, beim Unvermögen zur Zahlung, zwei Stunden Gefängniß eintreten zu lassen.

7) Die Dauer der Badestunden wird durch das Aufziehen eines Wimpels an der auf dem Badeplatze befindlichen Stange bezeichnet, und kündigt die Fortnahme des Wimpels die Beendigung der Badezeit an.

8) Da für jedes Geschlecht ein besonderer Badeplatz bestimmt und deutlich durch ausgestellte Tafeln bezeichnet ist, so läßt sich eine Ueberschreitung der Grenze dieser Plätze von dem einen oder dem andern Geschlechte nicht besorgen.

9) In der ganzen Begrenzung des Badeplatzes dürfen Pferde, Hunde und andere Thiere während der Zeit vom 25. Juny bis zum 1. Oktober nicht geschwemmt werden. Wer sich dieses zu Schulden kommen läßt, wird der Orts-Behörde zur Bestrafung angezeigt und verfällt in 10 Sgr. Geld- und beim Unvermögen in vier Stunden Gefängniß-Strafe.

10) Hunde dürfen auf den Badeplatz nicht mitgenommen werden.

11) Während der Badezeit vom 25. Juny bis 1. Oktober darf kein Fischer am Ufer in der bezeichneten Begrenzung des Badeplatzes landen, Netze ziehen, trocknen oder ein anderes Geschäft betreiben; auch darf Niemand in einer Entfernung von 2000 Schritten dem Badeplatze gegenüber ankern oder kreutzen. Jeder Uebertreter dieser Anordnung soll nach Maaßgabe des Grades des Muthwillens, Ungehorsams und der Zurechnungsfähigkeit mit 1 bis 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Leibesstrafe belegt werden. Wirkliche Beleidigung der Badenden zieht jedesmal ungesäumte Verhaftung und geschärfte Strafe nach sich.

Auf die Befolgung dieser Vorschriften hat die Orts-Behörde strenge zu halten.

II. Bade-Ordnung für die Bade-Anstalt in Brösen.

1) Die ganze, zum Badeplatze angewiesene Strecke des Ufers enthält festen, sich ganz allmählig vertiefenden Seegrund, und bedarf es daher keiner andern Warnungszeichen, als der sub b. gedachten. Bis zur Tiefe von Fünf Fuß ist keine Gefahr zu besorgen.

Der Badeplatz theilt sich nachfolgend:

a) Derjenige Theil des Badeplatzes, welcher von dem Wege, der von der Bade-Anstalt zum Ufer führt, links nach den Fischer-Kathen hin, liegt, ist ausschließlich für das beschirmte Baden des weiblichen Geschlechts bestimmt und in der Art besonders bezeichnet.

b) An diesen Platz schließt sich unmittelbar die, zur Wasserpumpe für das Warmbad bestimmte, offen bleibende Stelle, und auf diese folgt

c) östlich, also rechter Hand von jenem Wege, der Platz für das beschirmte Land des männlichen Geschlechts.

d) Zunächst dieser Stelle ist eine, an beiden Seiten am Lande und in der See selbst bezeichnete, an sich zwar nicht gefährliche Stelle, welche indessen dadurch für jetzt unbrauchbar ist, daß darin die Pfähle eines früher dort gestandenen und im Kriege abgebrannten Badehauses stehen und die Reste eines gestrandeten Schiffes daselbst liegen. Dieser Theil des Ufers wird daher für jetzt zum Baden nicht benutzt.

e) Unmittelbar an diese Stelle anstoßend, also ganz östlich, ist der Platz gelegen, der für das unbeschirmte Baden, unter Benutzung von Badebuden, bestimmt bleibt.

2) Die, in der 300 Schritte vom Ufer gelegenen Wohnung des Unternehmers befindlichen, zum Genuß kalter und warmer Seebäder bestimmten acht Zimmer sind neben ihrer anderweit empfehlungswerthen Anlagen mit Allem versehen, was der Anstand und Zweck erfordert, und sollen sowohl diese, als auch die zuvor gedachten Anlagen in der See selbst stets unter polizeilicher Aufsicht gehalten werden.

3) Die Preise für jedes der 26 einzelnen Zimmer, welche der Unternehmer in seinem, bei 2. gedachten Gebäude zur Aufnahme für solche Badegäste erbaut hat, die entweder ein bestimmtes Absteige-Quartier haben, oder einen dauernden Aufenthalt wählen wollen, bleiben der Privat-Einigung überlassen, dagegen steht die ebenfalls in diesem Gebäude errichtete Gastwirthschaft, die übrigens alle Ansprüche gewähren kann, unter der gewöhnlichen polizeilichen Aufsicht.

4) Jeder Badende darf auf die Plätze und in die Buden und Bade-Stuben zu seiner Bedienung nur Personen seines Geschlechts mitbringen.

5) Kinder unter 6 Jahren können von ihren Müttern oder weiblichen Verwandten auf Badeplätze des weiblichen Geschlechts mitgenommen werden. Für ältere Kinder bestimmt ihr Geschlecht den Platz, wohin sie zu bringen sind. Kinder unter 14 Jahren, die ohne Aufsicht eines Erwachsenen zum Seestrande kommen, werden zurückgewiesen. Dasselbe findet gegen Berauschte statt.

6) Die Equipagen der, zum Bade fahrenden Badegäste sollen nur bis zu der Tafel fahren, die auf der Hälfte des Weges vom Warm-Badehause bis zum Strande sich befindet, und müssen sofort umkehren und bei dem Warm-Badehause halten.

7) Jeder Badegast, welcher ein warmes oder kaltes Bad in der Bade-Anstalt selbst, oder letzteres bei Benutzung der Badebuden nehmen will, muß bei dem Inhaber der Anstalt ein Billet nach den festgesetzten Preisen lösen.

8) Es kann aber auch ein Abonnement für die ganze Badezeit oder auf eine bestimmte Zahl von Bädern statt haben, und dabei eine bestimmte Bude oder ein bestimmtes Zimmer ausbedungen werden. Sind keine ungewöhnlichen Hindernisse vorhanden, so muß auf dem Billet eine besondere Stunde festgesetzt werden, die der Abonnent beim Verluste des Rechts auf das einmalige Bad zu beobachten schuldig ist. Nach Ablauf der Stunde steht dem Unternehmer die anderweite Disposition über das Gelaß zu.

Ist keine Stunde zum Bade bestimmt, so hat

9) der Abonnent auf die Benutzung des Bade-Cabinets oder der Bude bei gleichzeitiger Meldung mit Anderen, die nicht abonnirt sind, in Rücksicht der Zeit und Stunde, den Vorzug; außer dem Abonnement entscheidet lediglich die frühere Meldung.

10) Unter 12 Bädern findet kein Abonnement statt, und haben die deshalb ausgegebenen Billets nur für einen Monat Gültigkeit.

11) Ein Billet kann nur von dem, der es gelöset hat, gebraucht und nur mit Vorwissen des Inhabers der Anstalt einem Andern überlassen werden.

12) Die einzelnen Bade-Billets werden vor dem Baden an die Bade-Bedienung abgegeben, und soll diese Bedienung dem Geschlechte des Badenden gemäß, und solche streng angewiesen seyn, auf Verlangen Hülfe zu leisten.

13) Sollte ein Badender über die, im Billet bestimmte Zeit im Bade verweilen, so soll die Bade-Bedienung an den Ablauf der Zeit erinnern. Die möglichst schnelle Beachtung dieser Erinnerung steht mit Recht zu erwarten, es sey denn, daß der Badende für zwei Bäder die Zahlung leisten wolle.

14) Wenn Jemand an den Bade-Utensilien etwas beschädigt, so ist derselbe zur Vergütigung des Schadens verbunden.

15) Die Aufsicht am Strande soll durch einen besondern und verpflichteten Wächter geführt und so für die Sicherheit gesorgt werden.

III. Allgemeine Bade-Taxe.

Abonnements-Preise:

	Rthlr.	Sgr.
Für 12 warme oder kalte Bäder im Cabinet der Bade-Anstalt auf eine halbe Stunde	3	—
Für 12 Bäder, in Benutzung der bezogenen Badebuden am Strande, auf eine halbe Stunde	1	15
Für 12 Bäder, bei Benutzung einer frei stehenden Badebude, auf eine halbe Stunde	—	24

Ohne Abonnement:

	Rthlr.	Sgr.	pf.
Für ein warmes oder kaltes Bad im Cabinet der Bade-Anstalt nebst Handtuch	—	10	—
Für ein zweites Handtuch	—	1	—
Für ein Bad, bei Benutzung der bezogenen Buden am Strande, nebst Handtuch	—	5	—

Für ein Bad, bei Benutzung einer frei stehenden Badebude, nebst Handtuch . . . . — 2 Sgr. 6 pf.

Danzig, den 14. Juny 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Aufforderung.

Nach dem Auftrage der hochverordneten Regierung fordern wir hiemit alle Diejenigen, welche an die Hospitäler zu St. Elisabeth und Heil. Geist irgend eine Zahlung zu machen haben, auf, dieselben ungesäumt Sonnabends zwischen 10 und 12 Uhr im Conferenz-Zimmer des St. Elisabeths-Hospitals und spätestens innerhalb 14 Tagen zu leisten, indem wir die ausbleibenden Reste sonst unserm Mandatarius zur gerichtlichen Einziehung werden übergeben müssen.

Danzig, den 26. Juni 1823.

Die Verwaltungs-Commission der Hospitäler zum heil. Geist und St. Elisabeth.

Auctionen.

Donnerstag, den 3. Juli 1823, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler J. J. Karsburg im Lübschen Schiff-Speicher-Raum vom grünen Thor kommend nach dem Milchkannenthor gehend auf den Brettern gelegen durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandb. Cour. verkaufen:

Einige Ohme hiesigen recht guten reinschmeckenden Kornbrandwein.

Montag, den 7. Juli 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Ringe auf der Klapperwiese durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Eine Parthie eichene Bracks- und Brack-Planken von 3 bis 9 Faden Länge und 1½ bis 6 Zoll Dicke.

Die Abnahme muß spätestens in 2 bis 3 Wochen geschehen.

Auf Verfügung Eines Königl. Wohllöbl. Haupt-Zoll- und Steuer-Amtes hieselbst werden die Mäkler Grundtmann und Richter Montag, den 30sten Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, im Keller unter dem Hause Langenmarkt No. 449. durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden verkaufen:

3 Oxhoft Cotes.
2⅙ — alter Franzwein.
2⅙ — — — No. 1.
3 — Madera.
1 — Cotes No. 1.
7 — — — 2.
12 — — — 2.
1 — Kauscherwein.
1 — rothen Cotes.
2 — Rothwein.
1 — Bitterwein.

1 Anker Maugo.
5 Oxhoft Rothwein.
16 Bouteillen Nierensteiner.
16 — Markebrunner.
1 Oxhoft alter Franzwein.
176 Bouteilleu alter Malaga.
10 — weisser Langkork.
16 Oxhoft weisse verschnittene Weine.

Auf Verfügung Eines Königl. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii hieselbst werden die Mäkler Grundtmann und Richter Montag, den 7. July 1823 Vormittags um 10 Uhr im Speicher: die graue Gans, in der Judengasse neben dem Seepackhofe gelegen, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb Cour., unversteuert, verkaufen:

39 Kisten Champagner, mehr oder weniger,

welche mit dem Schiffe Anne Katharina, geführt von Capitain Fonk, anher gekommen.

Montag, den 7. July 1823 soll in dem Hause, Langenmarkt sub Servis-No 493. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in grob Preuß. Courant durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Mobilien: eine engl. 8 Tage gehende Stubenuhr im mahagoni Kasten, eine 24 Stunden gehende Schlageuhr im angestrichenen Kasten, ein Warschauer Pianoforte im gebeitzten Kasten, Spiegel in mahagoni, nußbaumne und gebeitzte Rahmen, mahagoni, fichtene und gebeitzte Commoden, Eck-, Glas-, Kleider- und Linnen-, wie auch Schenk-Spinde, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel und Ansetz-Tische, Sopha's mit Moor beschlagen, als auch mit schwarz leinwandnen Madratzen, Rohrstühle, Stühle mit schwarz leinwandnen, haartuchnen und kattunen Einlegekissen, polirte Sopha's, Bettgestelle, Betträhme, 1 eiserner Geldkasten, hölzerne Bänken, ein grün gestrichenes Schenk-Regal mit vergoldeten Leisten nebst mehrerem Haus- und Küchengeräthe. An Waaren: einige Reste verschiedene Weine, weiße Leinwand und eine kleine Partie verschiedener Sorten Papiere

Ferner: Porcelain, Fayance, Glaswerk, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe, wie auch einige Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle.

Verkauf beweglicher Sachen.

Thee ist zu verkaufen

bei L. Groos, Hundegasse No. 268. in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen, als: **Pecco-, Kugel-, f. Haysan u. Congo-Thee,** wie auch in dessen Niederlage bei Herrn Joh. Jantzen auf dem Holzmarkte in der blanken Hand.

In dem Speicher „der Hopfen-Garten“ in der Milchkannengasse, dem zweiten von der Milchkannen-Brücke kommend linker Hand, sind sehr gute bastene Matten billig zu verkaufen.

Von den frischen Holl. Heeringen sind noch Sechszehntheile, so wie fette Edommer Käse billig zu haben Hundegasse No. 281. bei J. Kelling.

Lukka=Oel in Strohflaschen ist in beliebigen Quantitäten à 12 Silbergroschen p. Flasche in der Langgasse No. 528. zu haben.

Einige Köpfe Heu sind in dem zweiten Hofe zu Kleinwalddorf zu kaufen, woselbst auch der Krug mit Stallung von jetzt ab zu vermiethen ist.

In der Jopengasse No. 595. sind folgende Sorten Thee fortwährend zu haben: ganz feiner Pecco=Thee in bleiernen Dosen à 2 Pfund zu 9 fl., sehr guter dito zu 7 fl. 15 Gr., Haysan zu 4 fl. 20 Gr. und Congo zu 2 fl. 20 Gr. Preuß. Cour. pr. Pfund, auf welche Preise den hiesigen Herren Detaillisten bei Abnahme eines grösseren Quantums noch ein bedeutender Rabatt zugestanden wird.

Im Stall Hundegasse No. 336. steht eine viersitzige und eine zweisitzige Kutsche, so wie ein zweiräderiges elegantes Cabriolet nebst Kumbgeschirr und ein Damensattel billig zu verkaufen.

Veritable Englisches schwarzes Haartuch $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breit ist zu einem sehr billigen Preise, so wie auch andere moderne Waaren zu haben bei

L. M. Bramson, ersten Damm No. 1122.

Weisse Seife von vorzüglicher Güte, neue grosse Bast=Matten 5 im Decher, Hoch=Sauternes und St. Julien=Wein in Flaschen, französischen Gyps u. gebleichtes Dochtgarn sind gleich andern Waaren zu billigen Preisen zu verkaufen

Hundegasse No. 324. bei Franz Bertram.

Die besten Pommerschen getrockneten Kirschen, geschälte Aepfel, geschälte Birnen, saftreiche Citronen zu $\frac{1}{2}$ Sgr. bis $1\frac{1}{2}$ Sgr., hundertweise billiger, süsse rothe Aepfelsinen, Pommeranzen, Selterwasser diesjähriger Füllung die Krucke 10 Sgr., Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, neue bastene Matten das Decher von 5 Stück zu 15 Sgr., Pariser Estragon=, Kräuter=, Trüffel=, und Caper=Senf, diverse in Essig eingelegte Früchte, Tafelbouillon, beste weisse Tafel=Wachslichte 4 bis 12 aufs Pfd. weissen und gelben Kronwachs, ächten ostindischen candirten Ingber, Londoner Opodeldoc, feines Provence=, Lucáser= und Cetter Sallatöl erhält man billig in der Gerbergasse No. 63.

Frisches Geilnauer Wasser ist billig zu verkaufen Jopengasse No. 564.

Folgende alte gebundene Bücher erhält man Hundegasse No. 247.: Viele der neuesten Schulbücher, lateinisch und deutsch; mehrere englische Werke; Leithold's Leben und Leiden in Brasilien 2c. 10 Sgr. Meidinger's französische Grammair 7 Sgr. Friedrichs II. Werke 25 Sgr. Preußen in den Leidensjahren und über die Constitution, mit Kpfrn. 20 Sgr. Pope's Versuch über die Menschen 802 10 Sgr. Holzmann new Pocket-Dictionary Engl. & Germ., 2 Vol. (ganz neu mit Bezeichnung der engl. Aussprache) $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Reise durch Lief=, Kur= und Teutschland, 2 Thle. 10 Sgr. Wieland's goldn. Spiegel, 4 Thle. mit Kpfrn. 1 Rthlr. Wagnitz Religionslehre für Confirmanden $3\frac{1}{2}$ Sgr. Abbt's Werke, 6 Thle. 1 Rthlr. 9 Sgr. Handlungs=Briefsteller 10 Sgr. Flügel's Taschenbuch für Kaufleute 10 Sgr. Marschall, Aerztin

für Mädchen, Mütter rc. 10 Sgr. Döderlein's Sprüche Salamonis 4 Sgr. Eberhard's Theorie der schönen Wissenschaften 10 Sgr. Stollberg's Gedichte 1 Rthlr. Kleist's Werke, 2 Thle. 1 Rthlr. Biber's Gedichte 5 Sgr. Watin's Unterricht für Mahler, Vergolder rc. 12 Sgr. Breisig's Skizzen, 2 Bde. 8 Sgr. Breisig's Reliefs-Perspective für Mahler, mit Kpfrn. 20 Sgr. Peplier's franz. Grammair 4 Sgr. Anatomia Bartholiniana, mit viel. Kpfrn. 20 Sgr. Ossian's Gedichte 1½ Sgr. Nicolai's Berlin, Potsdam, m. Kpfrn. 2 Bde. 20 Sgr. Engel, d. Philoseph für d. Welt, 2 Thle. 1 Rthlr. Pommersche Landwirthschaft 6 Sgr. Schütz's preuß. Chronik 1 Rtblr. 2 Sgr. Wolff's Mathematik, mit viel. Kpfrn. 15 Sgr. Sotzmann's Charte von Preußen 8 Sgr. dito von den 3 Werdern 5 Sgr. rc.

Wiederum bin ich mit meinem beliebten Bremer Steinzeuge von ausgesuchter Waare hier angekommen und trage solche zum Verkauf an: auf dem Buttermarkte auf dem Hofe des Brauers Herrn Weiß No. 2094.

Heinrich Habenicht.

Ich habe wiederum eine diesjährige Partie von der beliebten Altpreußischen Leinwand zu 5, 6 und 7/4 Breite erhalten, und offerire solche nebst Handtücher- und Tisch-Zeug zu billigen Preisen. L. W. Löwenstein,

2ter Damm No. 1279.

In der Holzgasse No. 11. ist ein neuer Sopha für billigen Preis zu haben.

Alle Sorten hiesiger Biere, wie auch Bieressig und Bäcker-Hefen sind von vorzüglicher Güte und den möglichst billigen Preisen in meiner Brauerei zu haben. L. Jenin, Pfefferstadt No. 234.

Langgarten No. 109. ist ein neuer breitgleisiger Spatzierwagen billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

An der Radaune No. 1699. ist eine Oberwohnung mit eigener Thür zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

Zu Neuschottland steht ein neuerbautes Nahrungshaus, bei welchem der Eigenthümer noch einige sehr zweckmässige Anlagen zu machen im Begriff steht, mit einem Kramladen, 5 modernen Zimmern und einem Garten von 295 □Ruthen sogleich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere unter den Seigen No. 1160.

Heil. Geistgasse No. 1973. sind 2 freundliche Zimmer in der belle Etage mit eigener Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, mit auch ohne Mobilien, an ruhige Bewohner sogleich zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Auf Neugarten No. 520. sind im linken Flügel 2 Wohnungen, mit Küchen, Keller Böden, Apartement und Stallung zu vermiethen. Hierauf Reflektirende mögen sich auf Langgarten No. 241. melden.

Das Haus in der Jungfergasse No. 477. mit 6 heitzbaren Stuben, ein Hof mit einer Sommerstube, ein kleiner Stall, Apartement und Keller ist zu

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 52. des Intelligenz-Blatts.

vermiethen und Michaeli 1823 rechter Zeit zu beziehen. Der Miethe wegen einigt man sich Heil. Geistgasse No. 9 3.

In der Heil. Geistgasse No. 757. sind zwei sehr schöne Zimmer nebst Alcoven eine Treppe hoch an einzelne Personen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in derselben Strasse No. 1005.

Eine jetzt in guter Nahrung stehende Distillation nebst Schank im Glockenthor No. 1963. ist wegen eingetretener Umstände vom 1. November d. J. ab zu vermiethen. Auch kann dieses Haus welches mit einem Durchgange nach dem Kohlenmarkt verbunden und zu jedem andern Detail-Fach sehr passend liegt, einem solchen Liebhaber dazu überlassen werden. Nähere Nachricht daselbst eine Treppe hoch.

Breitegasse No. 1057. ohnweit der Faulengasse sind 3 Stuben, nebst Küche u. Boden an ruhige Bewohner gleich oder zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Nähere Auskunft daselbst in der Hinterstube.

Das neue, sehr logeable Haus auf der Niederstadt neben an Herrn J. Witt in den Weidengasse No. 336. à 337. mit drei an einander hängenden Stuben, Einfahrt, Hof, Garten und mehreren Bequemlichkeiten steht zu vermiethen, und kann gleich, oder zu Michaelis bezogen werden. Wegner auf Langgarten No. 197. giebt wegen der Miethe nähere Auskunft.

Das in der Sandgrube No. 35 4/7. belegene, bequem eingerichtete Haus mit 4 Stuben incl einem Saal, heller Küche, Keller, Kammern, Stallung auf 2 Pferde nebst Garten, ist von fofort für einen mäßigen Zins zu vermiethen. Herr Olszewski in der Langgasse No. 363. giebt darüber nähere Auskunft.

In meinem Grundstücke, Neugarten No. 522. sind einige zusammenhängende Zimmer nebst Küche, Keller und anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Den Zins erfährt man daselbst bei Meyer.

Das Hinterhaus, Hundegasse No. 334., auch ein gewölbter Stall daselbst für 8 Pferde nebst Wagenremise ist gleich sehr billig zu vermiethen. Nähere Auskunft Langgasse No. 395.

Das Haus Langenmarkt No. 493. mit Mittel- und Hinterhaus, enthaltend 11 Zimmer und einem zum offenen Gewerbe völlig eingerichteten Parterre-Locale und Keller, ist aus freier Hand zu verkaufen, auch ganz oder theilweise zu vermiethen und gleich zu benutzen. Nähere Nachricht hierüber daselbst.

Johannisgasse No. 1320. sind zwei Stuben nebst Küche und Holzkammer zur rechten Zeit zu vermiethen.

Das Haus hinter dem Stift No. 563. ist zu Michaeli d. J. billig zu vermiethen, in der Ober-Etage sind 3 an einander hängende Stuben und unten eine Stube, Küche, Hof auch Holzstall; das Lokal selbst gewährt die angenehmste Aussicht. Der Miethe wegen einigt man sich Pfefferstadt No. 121.

Die belle Etage des Hauses No 442. am langen Markte Berholdschengassen-Ecke, wird zu Michaeli dieses Jahres frei, und kann von

diesem Zeitpunkte an ferner vermiethet werden. Nähere Auskunft in demselben Hause im Comptoir.

Holzmarkt No. 2. sind 2 ausgemalte meublirte Zimmer mit der schönsten Aussicht und aller Bedienung monatlich für 4 Rthl. für 1 Person und 5 Rthl. für 2 Personen sogleich zu vermiethen.

Die erste Etage in dem Hause Langgasse No. 410. ist von Michaeli ab zu vermiethen. Nachricht ebendaselbst.

Neugarten No. 511. ist ein Haus mit 4 Stuben, Garten, Küche, Keller und Boden zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Die Stuben können auch vereinzelt werden. Das Nähere daselbst.

Ankerschmiedegasse No. 182. sind 2 helle Stuben, nebst Küche, Kammern und Keller zu vermiethen und gleich zu beziehen.

An der Radaune No. 1694. sind zwei Oberwohnungen zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

Holzgasse No. 28. A sind zwei Vorder- und eine Hinterstube nebst Küche und Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Breitegasse No. 1192. ist ein freundlich gelegener Saal an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Zapfengasse No. 1648. ist eine Obergelegenheit mit 2 Stuben zu vermiethen u. zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Die belle Etage des Hauses, Brodtbänkengasse No. 674. steht zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause parterre.

In dem Hause, Langgasse No. 364. sind mehrere Zimmer Etagenweise, ein geräumiges Zimmer parterre, zum Waaren-Lager geeignet, und auch der Weinkeller unter demselben Hause zu vermiethen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch.

Fischmarkt No. 1594. sind 2 Stuben, eine Treppe hoch, an einzelne Herren mit Mobilien zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Drei Stuben nebst einem Hofplatz und Gärtchen sind entweder zusammen oder vereinzelt zur rechten Zeit zu vermiethen an der Lastadie No. 448.

In dem Hause, erster Damm No. 1124. sind 3 Stuben nebst Küche, Boden und Keller zu vermiethen

Eine Ober-Gelegenheit, bestehend in 2 gemalten Zimmern, Boden, Speise-Kammer, eigner Küche, Holzgelaß und eigner Thüre ist zur rechten Zeit, Faulengassen-Ecke No. 959. beim Jacobs Thore zu vermiethen

In dem Hause des Herrn Lück in Strieß ist ein Saal nebst 2 Nebenstuben, wie auch freien Eintritt in den Garten zum Sommer-Vergnügen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Hundegasse No. 245. sind in der belle Etage zwei Zimmer, zusammen oder einzeln, an Herren vom Militair- oder Civil-Stande nebst Domestiken-Stube, wie auch eine Gelegenheit für Familien sogleich und billig zu vermiethen. Näheres daselbst.

In der Wollweber-Gasse No. 1987. ist die belle Etage, bestehend in drei Zimmern, hienächst auch die Unterstube, Küche, Speisekammer und ein Keller zum Holzgelaß zu vermiethen und Michaelis, rechter Zeit, zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Fleischergasse, vom Graben rechter Hand das erste Haus No. 47. mit vier Stuben, Keller, zwei Küchen und kleinen Hof ist zu vermiethen und Michaelis zu beziehen Das Nähere erfährt man schräge über No. 152.

In der heil. Geistgasse No. 958. ist eine Hange-Stube, Gesims-Stube, Hinterstube und Küche, ferner in der zweiten Etage ein Saal, zwei Hinterstuben, Küche und Boden zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Johannisgasse No. 1365. (im Prediger-Hause) ist eine Ober-Gelegenheit, bestehend aus 4 Zimmern nebst Boden-Antheil, Feuerheerd, Holzgelaß und Kammern entweder zusammen an eine Familie oder vereinzelt zu vermiethen und gleich oder zu rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Jopengasse No. 735. ist ein Logis für einzelne Herren zu vermiethen und gleich oder zu Michaelis zu beziehen.

In der Jacobs-Neugasse No. 921 ist eine Unter-Gelegenheit zu vermiethen.

Am Brodtbänken-Thor No. 688. sind zwei Stuben, eine nach der langen Brücke und eine nach der Straße, zu rechter Zeit zu vermiethen.

Zwei gegen einander gelegene Stuben, mit eigener Küche und zu verschliessendem Boden ist zu rechter Zeit in der Tobiasgasse No. 1563. zu vermiethen.

Langgarten No. 116. sind 2 Ober-Stuben mit 2 Küchen und 2 Boden zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

In der heil Geistgasse No. 1015. sind zwei Zimmer an einzelne Civil- oder Militair-Personen für billigen Zins sogleich zu vermiethen.

Breitgasse No. 1190. ist ein Zimmer mit Meubeln für einzelne Personen zum logiren, wo sie zugleich für billigen Preis gespeiset und aufgewartet werden können, zu vermiethen.

Lotterie.

☞ Ganze, halbe und viertel Loose zur ersten Klasse 48ster Lotterie und Promessen zur 5ten Ziehung der Prämienscheine zum billigen Preise sind täglich bei mir zu haben.
J. C. Albert.

Zur sten Klasse 48ster Lotterie, die den 10. Juli c gezogen wird, u 53steen kleinen Lotterie sind täglich ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.
Rotzoll.

Loose zur ersten Klasse 48ster Lotterie,
Promessen und
Loose zur 53sten kleinen Lotterie,
sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.
Reinhardt.

Loose zur 1sten Klasse 48ster Lotterie und zur 53sten kleinen Lotterie sind täglich in meiner Unter-Collekte Poggenpfuhl No. 382. zu haben. A. Momber.

Entbindung.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.
Danzig, den 21. Juni 1823. Valentin Potrykus.

Todesfälle.

Mit dem tiefsten Schmerzgefühl machen wir unseren Verwandten und theilnehmenden Freunden bekannt, daß uns Gott unser Tochterchen, welches am 24. d. M. in der heiligen Taufe die Namen Adolphine Caroline erhielt, am 25. dieses durch den Tod wieder entrissen hat.
Johann Carl Lau.
A. W. Lau, geb. Bietau.

Ein sanfter, durch Altersschwäche herbeigeführter, Tod trennte am 25. d. M. Abends um 9 Uhr unsern guten Vater, den Schneidermeister Johann Christian Meyer, von uns im 75sten Lebensjahre. Allen Theilnehmenden melden dieses ergebenst die hinterbliebenen Kinder.

Kaufgesuch.

Wer 4 steinerne Statuen 4 à 5 Fuß hoch zu verkaufen hat beliebe sich Langenmarkt No. 499. zu melden.

Wer eine vollkommene brauchbare, moderne Droschke zu verkaufen hat, beliebe sich auf dem 2ten Damm No. 1289. zu melden.

Dienst-Gesuch.

Ein Mann von mittleren Jahren, der sich schon früher dem häuslichen Unterrichte in mehreren wissenschaftlichen Fächern gewidmet, wünscht als Hauslehrer entweder in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. Herr Prediger Böszörmeny bei der St. Elisabeth-Kirche wird die Güte haben, nähere Nachricht deshalb zu ertheilen.

Verlorne Sachen.

Es ist am 23. d. M. auf dem Wege von Straschin nach Danzig, durch Boltengang nach der großen Mühle und von da nach dem vorstädtschen Graben fahrend, ein großer, von Seegeltuch gemachter Plan verloren gegangen. Wer denselben am vorstädtschen Graben No 400. abliefert oder anzeigt, wo sich derselbe befindet, erhält 2 Rthlr Belohnung

(Hier folgt die vierte Beilage.)

Vierte Beilage zu No. 52. des Intelligenz-Blatts.

Geld-Verkehr.

Auf ein ländliches Grundstück sollen 1800 Rthlr. bis 2000 Rthlr. begeben werden. Näheres bespricht der Geschäfts-Commissionair Voigt, Graumönchen-Kirchengasse No. 69.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuer- und Stromgefahr werden für die 5te Hamb. Assecuranz-Comp. angenommen Hundegasse No. 278 von Jn. *Ernst Dalkowski.*

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf städtische Grundstücke, Waaren u. s. w. werden für die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt angenommen und abgeschlossen durch
H. B. Abegg, Langenmarkt No. 442.

Vermischte Anzeigen.

Eine Auswahl vorzüglicher Engl. Saucen, Senf, Oel, Chili-Essig, Curry-Powder zu den billigsten Preisen, wie auch eine kleine Parthie raffinirter Borax zu 2 fl. 15 Gr. Preuß. Cour. pr. Pfund ist in der Jopengasse No. 595. zu haben.

Während der Sommermonate werde ich jeden Mittwoch von 2 bis 3 Uhr die Schutzblattern impfen und zwar die Armen unentgeltlich.
Dr. Jäger, Heil. Geistgasse No. 1016.

In einer vorzüglich lebhaften Gegend der Stadt ist ein offener Laden nebst mehreren daran stoßenden, zum Geschäft sich eignenden Zimmern zu vermiethen. Der Eigenthümer desselben würde auch gerne das vorräthige Waaren-Lager zu billigen Preisen abtreten. Diejenigen, welche darauf reflektiren, erfahren die näheren Bedingungen bei dem Mäkler Momber im Poggenpfuhl No. 382.

Zur Fertigung deutscher Reinschriften aller Art, so wie auch zum Schreiben auf Visiten-Karten werden Aufträge eines geehrten Publikums zur billig und genügenden Ausführung entgegen gesehen Langenmarkt, Matzkausche Gassen-Ecke in der Elbinger Tabacks-Niederlage, Nachmittags von halb 2 bis halb 3 Uhr.

Diejenigen Frauenspersonen, die das Schneidern zu erlernen wünschen, können sich melden Hausthor No. 1871.

Mein Etablissement in Praust in der Hakenbude, mitten im Dorfe gelegen, woselbst auch die Postwärterei, ermangele ich nicht Einem geehrten Danziger Publico und denen benachbarten Herren Gutsbesitzern in gefälliger

Erinnerung zu bringen. Ich habe alles angewandt, um meinen Gästen sowohl durch Verbesserung der Zimmer im Hause, als durch Anlegung eines Gartens, der mit einer Kegelbahn und Schaukel versehen und durch die neu erfundenen Sonnen Zelte geziert ist, den Aufenthalt hier so angenehm als möglich zu machen. Ich bin täglich mit frischem Roggen- und Weitzen-Brodt, Zwiebacken ꝛc., so wie mit allen zur Hakenbude gehörigen Waaren und zur Gastwirthschaft erforderlichen Getränken und kalten Speisen versehen, verspreche die zuvorkommenste prompteste Bedienung und bitte um gütigen Besuch

Praust, den 27 Juny 1823. Focking.

Ein vierter Mitleser zur Börsenhalle oder Berliner und Hamburger Zeitung wird gesucht. Im Intelligenz-Comptoir erfährt man das Nähere.

Literarische Anzeige.

Für Diejenigen, welche das berühmte Seebad Dobberan besuchen oder näher kennen lernen wollen, ist bei C. F. Amelang in Berlin folgende so eben erschienene Schrift zu empfehlen, welche auch in jeder andern Buchhandlung zu haben ist:

Beschreibung und physikalisch-chemische
Zergliederung der neu entdeckten Schwefel-, Eisen- und
muriatischen Bittersalzquellen

bei Dobberan und am Heiligendamm im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin. Von Siegesm. Friedr. Hermbstadt, Königl. Geheimen u. Ober-Medizinal-Rathe &c. &c. Mit einem Titelkupfer. Gr. 8. Geheft. 1 Rthl.

Obiges Werk ist in der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung in Danzig zu haben.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 20ten bis 26. Juni 1823.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 26 geboren, 13 Paar copulirt und 23 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 27. Juni 1823.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. f —:— gr. 2 Mon. — f:—			
— 3 Mon. f 21: 6 & f 21: 5 gr.	Holl. ränd. Duc. neue f	—	-:—
Amsterdam Sicht — gr. 20 Tage — gr.	Dito dito dito wicht. -	9:24	—:—
— 70 Tage 311. 10 & 312 gr.	Dito dito dito Nap. -	—	—
Hamburg, Sicht — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	—:—	5:20
6 Woch. — gr. 10 Wch. 136 & 136$\frac{1}{2}$ gr.	Tresorscheine. —	99$\frac{3}{4}$	—
Berlin 8 Tage $\frac{1}{2}$ pCt. dmno.	Münze . . . —	—	16$\frac{2}{3}$
—Tage pCd 2 Mon. 1$\frac{1}{4}$ pCt. dno.			